

Besuchs- und Hygienekonzept Stand: 22.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich gilt für dieses Besuchs- und Hygienekonzept die Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV 2 (Covid 19) (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung – SächsCoronaSchVO) aktuelle Fassung,

sowie die im Zusammenhang stehende Allgemeinverfügung vom Vollzug des Infektionsschutzgesetzes, Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus, Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt aktuelle Fassung.

Zusätzlich gilt die jeweils aktuelle Coronavirus Testverordnung – TestV und das Infektionsschutzgesetz.

- **Besuche sind nachmittags weiterhin möglich.**
- Testmöglichkeiten sind Montag – Freitag von 13:30 – 16.00 Uhr sowie Samstag und Sonntag von 14:00 – 15:30 Uhr
- Besuche finden nur nach **telefonischer Terminvereinbarung** statt und werden durch die Einrichtung bestätigt. Besuche ohne vorherige Terminabstimmung können im Regelfall nicht gewährleistet werden. Besuche sind auch Samstag und Sonntag möglich, Terminvergabe ist dafür Montag bis Freitag. Bitte melden Sie sich unter der **Tel.-Nr. 03425-819159** an.
- Für **geimpfte** und **ungeimpfte** Besucher gilt: **Testung vor jedem Besuch**. Alle Besucher können entweder das negative Testergebnis eines tagesaktuellen PoC Antigen Schnelltest oder einen PCR Test vorweisen, alternativ führt die Einrichtung einen PoC-Antigen Schnelltest vor Ort unmittelbar vor dem Besuch durch.
- Die Besucherzahl ist auf 2 Personen pro Besuch gleichzeitig beim Bewohner begrenzt.
- Besucher dürfen keine Erkältungssymptome aufweisen und nicht im Kontakt zu einer SARS-CoV2-infizierten Person stehen bzw. der Kontakt ist länger als 14 Tage her und der Besucher steht selbst nicht unter einer vom Gesundheitsamt angeordneten Absonderung (Quarantäne).
- Bei jedem Besuch muss der Besucher seine Kontaktdaten im Eingangsreich schriftlich hinterlegen.
- Beim Betreten der Einrichtung ist eine Händedesinfektion durchzuführen. (Hygienerichtlinien – Siehe Eingangsbereich)

Caritas Altenpflegeheim St. Hedwig, Roitzscher Weg 1a, 04808 Wurzen

- Während des gesamten Aufenthalts in der Einrichtung und im Kontakt mit dem Bewohner, sollten die Besucher einen Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten. Ausnahmen sind möglich im Rahmen der Sterbebegleitung oder der palliativen Begleitung sind jederzeit unter Einhaltung der Hygienebestimmungen möglich.
- FFP2-Maske ist für alle Besucher Tragepflicht. Sie können bei Bedarf eine entsprechende Maske vom Haus bekommen.
- Ergebnisse von Selbsttest (Laientests) werden nicht anerkannt. Positive Ergebnisse werden dem Gesundheitsamt gemeldet und der Besuch wird verwehrt.
- Besuche sollten hauptsächlich im Zimmer der Bewohner stattfinden, damit keine großen Ansammlungen von Menschen entstehen. Nutzen Sie vorzugsweise den Aufenthalt an der frischen Luft, ein Ansteckungsrisiko ist im Freien geringer.
- Bei schlechtem Wetter können Sie die Cafeteria nutzen. Bitte halten Sie Abstand zueinander und verrücken Sie die Tische nicht.
- Geimpfte Bewohner dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, um z. B. Familienbesuche oder Arzttermine wahrzunehmen. Sie sind am Tag ihrer Rückkehr von Besuchsaufenthalten, einschließlich Arztbesuchen zu testen und maximal bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstests am übernächsten Tag auf ihrem Zimmer zu versorgen.
- Ungeimpfte Bewohner dürfen jederzeit die Einrichtung verlassen, um z. B. Familienbesuche oder Arzttermine wahrzunehmen. Sie sind am Tag ihrer Rückkehr von Besuchsaufenthalten, einschließlich Arztbesuchen zu testen und maximal bis zum Vorliegen eines negativen Wiederholungstest am 7. Tag auf ihrem Zimmer zu versorgen.
- Sollte es in der Einrichtung zu einer SARS-CoV2 Infektion kommen, können die zuständigen Behörden einen Besuchsstopp festlegen.

Jana Frölich
Pflegedienstleiterin